



André Sandmann, geboren 1973 in Zug

André Sandmann absolvierte an der Schule für Gestaltung Basel eine Ausbildung als Grafikdesigner. 2007 hat er gemeinsam mit Alex Strub in Zürich die Design-Agentur [Pikka](#) gegründet. Neben dieser Tätigkeit ist die Zeichnung – digital oder analog – ein wichtiges künstlerisches Ausdrucksmittel geworden. Stark beeinflusst von seinem Beruf, sind die Themen in seiner Arbeit konkret. Die Botschaft will direkt verstanden werden, Inhalte wollen klar gelesen werden. Nicht die gestische Anmutung stehen im Zentrum der Bildaussage. Vielmehr erklären die dargestellten Figuren und Objekte von etwas, was weiter geht, als ihre sachliche Abbildung, welche den Betrachter herausfordern.

Ausstellungen (Auswahl):

Dezember 2006: Kunstszene Zürich

August 2008: Berta Bar, Zürich



Couples

"Couples" ist eine Serie von 6 Bildern die 2006/2007 entstanden sind. Auf jedem Bild ist ein Paar plakativ dargestellt. Mann und Frau, Erwachsener und Kind, religiöses und weltliches. Mensch und Tier. Es geht um Verwandtschaft, Differenzen, Ähnlichkeiten und Kontraste.

Format Couples h: 50 cm x b: 60 cm
 Hängung: gerahmt, Haken am Rahmen
 Malart: Acryl auf Leinwand
 Miete pro Monat: auf Anfrage plus Transport
 Versicherungswert: CHF 7200.-
 Haftung: Haftpflichtversicherung des Mieters
 Bankverbindung:
 Telefonnummer:
 Email:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Die Vertragsbeziehungen zwischen der art-o-thek, dem Künstler und dem Mieter unterliegen ausschliesslich dem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der art-o-thek. Abweichende Vereinbarungen zwischen von der art-o-thek vermittelten Künstlern und Mieter sind nicht zulässig.

§ 2 Eigentum und Urheberrecht

Die auf der Internetplattform art-o-thek.ch dargestellten Kunstwerke werden mit ausdrücklicher Genehmigung der Künstler präsentiert. Sämtliches Bildmaterial, welches durch die art-o-thek veröffentlicht ist, darf weder kopiert, noch weiterverarbeitet oder ohne Genehmigung an anderer Stelle veröffentlicht werden.

Die Kunstwerke stehen bei Vermietung und nach Verkauf weiter unter dem Urheberrecht der Künstler bzw. der Eigentümer. Jegliche Reproduktion und mediale Weiterverwertung der Kunstwerke, auch zu Privatzwecken, ist untersagt. Es gilt das Urheberrecht der Schweiz.

§ 3 Vertragsschluss und Lieferung

Der Mieter ist dazu verpflichtet, die im Anfrageformular geforderten Angaben (Name, Adresse, etc.) wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben.

Die art-o-thek übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit der Angaben und Farben der auf der Internetplattform dargestellten Kunstwerke, sowie zu deren Verfügbarkeit. Die art-o-thek liefert die bestellten Kunstwerke nach Absprache gegen eine Transportgebühr. Transporte durch den Mieter geschehen auf dessen eigenes Risiko und Haftung für Schäden und Diebstahl.

Bei der Übergabe der Originale sind diese auf eventuelle Mängel zu prüfen und diese sind sofort mitzuteilen und im Vertrag festzuhalten. Die Übergabe erfolgt durch die art-o-thek. Bei vorzeitiger Rückgabe besteht kein Anspruch auf Geldrückerstattung. Die gemieteten Kunstwerke müssen sich während der gesamten Vertragsdauer an der im Mietvertrag fixierten Adresse befinden. Veränderungen sind der art-o-thek vorher mitzuteilen. In jedem Fall müssen sie in der Schweiz bleiben.

§ 4 Zahlungskonditionen

Die Mietgebühren sind vor Mietbeginn zu überweisen. Die Übergabe der Kunstwerke erfolgt erst nach Eingang der Zahlung.

§ 5 Haftung

Die Haftung für Schäden und Diebstahl von durch den Mieter gemieteten Kunstwerke inkl. allfälliger Rahmungen und Sockel obliegt dem Mieter und dessen Versicherung. Dies gilt auch für durch den Mieter durchgeführte Transporte und andere Handhabungen an den Kunstwerken.

Die art-o-thek übernimmt gegenüber dem Mieter keinerlei Haftung für festgestellte Mängel oder Schäden, egal ob sich diese vor, während oder nach der Mietdauer ergeben haben.

Die art-o-thek übernimmt gegenüber dem Künstler keinerlei Haftung für Schäden oder Verlust der Kunstwerke beim Transport oder beim Mieter vor, während oder nach der Mietdauer.

§ 6 Vertragsverlängerung, Verkauf und Vertragsende

Der Termin der Rückgabe wird bereits bei Mietbeginn vereinbart. Eine Vertragsverlängerung ist möglich, wenn die Kunstwerke nicht schon durch einen anderen Mieter reserviert sind. Auch ein Kauf ist bei einigen Kunstwerken möglich. Die Kunstwerke bleiben bis zum vollständigen Zahlungseingang Eigentum des Künstlers, bzw des Eigentümers.

§ 7 Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist **Zürich**.